

Geschäftsordnung

AUT am 10.06.2021



- Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kennt Beiräten nicht in dieser Form
- Selbstverwaltung der Gemeinden sind frei, Beiräte oder ähnliches zu gründen, mit und ohne einer Geschäftsordnung
- Frage der Legitimation des Beirats, des Gewichts einer Empfehlung von diesem, ist mehr eine politische, denn eine rechtliche Frage
- Eine Empfehlung hat keine juristische Wirkung
- Gemeinderatsbeschluss politische Wille: Energiekommission in Klimabeirat (KB) weiter zu entwickeln
- konsultative Funktion des Beirats hat dieser Einflussmöglichkeiten; da seine Empfehlungen an den Gemeinderat / Ausschüsse weitergegeben werden und so Wirkungen entfalten können.

- Grundlage
 - rechtliche Rahmenbedingungen
 - Geschäftsordnungen anderer Beiräte z.B. Senioren- und Behindertenbeirat, Gestaltungsbeirat
- Übernommen wurde z.B.
 - Geschäftsstelle (alle Beiräte)
 - Lenkungsgruppe nur als Kann-Regelung (Behinderten- / Seniorenbeirat = Vorstand)

- Statt Runder Tisch Klima aufzuführen → neutral formulieren als Interessensgemeinschaften
- Präambel eingefügt
- Geheime Abstimmung mit aufgenommen
- Begrifflichkeiten angepasst z.B. statt Legislaturperiode → Wahlperiode/Amtszeit
- Gemeinderat kann nicht nur Mitglieder aus Fraktionen und Zählgemeinschaften entsenden, sondern auch z.B. Fraktionslose
- Redaktionelle Änderungen

- Reduzierung der Frist für Anträge von 8 Wochen

Verwaltung: Zeit wird für die interne Aufarbeitung und Abstimmung benötigt und den Vorlauf der Vorlage. Die Vorlage muss 2-3 Wochen vor der Sitzung fertig sein.

- Verlängerung der Zustellungsfrist

Verwaltung: muss in die Gremienabläufe eingepasst sein; Frist für Anträge usw. müsste entsprechend verlängert werden; übliche Frist in den anderen Gremien

- Anträge im Klimabeirat sollen nicht aufgearbeitet werden mit Ziel, Begründung usw. Aufgabe des Beirates ist es Informationen sammeln, der Fachbereich muss alle Ideen aufarbeiten

Verwaltung: Der Wunsch der Aufarbeitung von eingereichten Ideen, kam aus einer Sitzung des Klimabeirates. Die Aufbereitung bezieht sich nur auf Anträge, die von Mitgliedern des Klimabeirates, des Gemeinderates oder der Verwaltung gestellt werden. Weitere Ideen und Anregungen, werden von der Geschäftsstelle gesammelt und aufgearbeitet wie in § 6 der Geschäftsordnung aufgeführt ist.

- Ergänzung zu § 2: Die Mitglieder des Klimabeirats können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Die Fraktionen werden entsprechender verschiedener Sachthemen gebildet: usw. Die Fraktionssprecher/innen sind Bestandteil der Lenkungsgruppe.

Verwaltung: Die Bildung von offiziellen Arbeitsgruppen innerhalb eines Beirates entsprechen nicht den Aufgaben eines Beirates, der in erster Linie bestimmte Themen berät und Empfehlungen ausspricht und hierüber Beschlüsse fasst. Außerhalb des Beirates gibt es ausreichend Gelegenheiten, sich in verschiedenen Gruppen zu engagieren.

- Ergänzung § 2a Bezug zum Runden Tisch Klima: Der Klimabeirat anerkennt die Vision vom 23. November 2019 und das Selbstverständnis des Runden Tisch Klima vom 24. März 2020

Verwaltung: Klimabeirat berät den Gemeinderat /Stadtverwaltung usw.. Eine Geschäftsordnung kann keinen Willensbildungsprozess demokratisch gewählter Gremienvertreter ersetzen.

- Ergänzung zu § 4: Basis für die Tagesordnung ist eine priorisierte Liste der ausgearbeiteten Information gemäß §3(3). Die Priorisierung nimmt der Klimabeirat auf Vorschlag der Lenkungsgruppe vor.

Verwaltung: Themen für die Tagesordnung ergeben sich einerseits aus den im Haushalt genehmigten Projekten, vorliegenden Anträgen und dem Tagesgeschehen. Eine priorisierende Liste könnte zwar erarbeitet werden, müsste aber so flexibel sein, dass das Tagesgeschehen stets Priorität hat.

Vorschlag ist, jeweils im 1. Quartal eines Jahres die Themen aufzulisten, die im Laufe des Jahres sicher auf der Tagesordnung stehen werden und darüber hinaus die weiteren Themen von der Aktualität abhängig zu machen.

Dies muss jedoch nicht in der Geschäftsordnung festgehalten werden, da dies die übliche Vorgehensweise in der Gremienarbeit darstellt.

- Ergänzung zu Festlegung der Beratungsabfolge, Lösungsfindung und Alternative Abstimmungsvorschlag (siehe Anlage 2)

Verwaltung: Aus Sicht der Stadtverwaltung bedarf es dieser exakten Darstellung des Beratungsablaufes nicht. Zur Beratung und Diskussion der Themen ist es notwendig Sachverhalte und Meinungen zu kommentieren um hierüber ggf. zu einem Konsens und/oder Mehrheiten zu kommen.

Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus eignet sich nach Ansicht der Verwaltung nicht für einen Beirat, sondern für Workshops usw.; keine Kleingruppen geplant; Abstimmungszeitraum und die Entscheidungsfindung würde viel Zeit einnehmen und Entscheidungsprozesse auch verzögern.

- Bekanntgabe von Sitzungen, Beratungsunterlagen und Protokollen
Zeit, Ort, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden rechtzeitig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht, die Sitzungen des Klimabeirats sind öffentlich.

Verwaltung: Die Punkte sind bereits im Entwurf enthalten.

- Entscheidungsprotokolle werden ebenda binnen 14 Tagen veröffentlicht, Niederschriften werden nicht erstellt.

Verwaltung: Protokoll wird zeitnah erstellt.

Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Wir richten uns deshalb gegen einen Aufbau von Strukturen, die nicht eindeutig genug auf den Klimaschutz, sondern langfristig eventuell auf die Macht / Machtausbau / Macherhalt (unabhängig von wem auch immer) zielen. Die Themenfelder sind zu umfangreich.

Verwaltung: Aufgabenfeld im Klimaschutz / Klimaanpassung umfasst viele Themenbereiche → Einschränkung von Themen nicht sinnvoll. Nicht erkennbar, dass durch die Geschäftsordnung Strukturen aufgebaut werden, die nicht eindeutig genug auf den Klimaschutz ausgerichtet sind und damit auf Macht / Machtausbau / Macherhalt abzielen.

- Erstellung Geschäftsordnung: Künstlich erzeugter Zeitdruck, in Ruhe in der nächsten Sitzung des KB besprechen, wurde größtenteils von einem Mitglied des Klimabeirates formuliert

Verwaltung:

Formulierung erfolgte durch die Verwaltung, 2 Mitglieder haben wie vereinbart im KB, erste Stellungnahme abgegeben, danach hatte jedes Mitglied zwei Mal die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Im Klimabeirat fehlt der Bereich Mobilität / Verkehr.
Vorschlag: eigenes Gremium dafür gründen und die Beteiligten sollen sich zu Vorschlägen / Verkehrsmaßnahmen des zuständigen Fachbereiches äußern und Fachleuten genaue Informationen aus ihrer Sicht geben

Verwaltung: IG Velo und IG Verkehr sind Mitglied des Klimabeirates, ÖPNV wird durch Stadtwerke vertreten. In §2 Abs. 8 ist festgelegt, dass weitere sach- und fachkundige Bürger/innen ohne Stimmrecht eingeladen werden können. Darüber hinaus werden auch zu bestimmten Projekten die Interessensgemeinschaften unabhängig vom Klimabeirat beteiligt. Der Vorschlag für ein separates Gremium ist nicht in der Geschäftsordnung des Klimabeirates zu regeln ist.

- Schreiben an Protokoll der Klimabeiratssitzung anhängen
Verwaltung: Stellungnahme nicht Bestandteil der Sitzung → werden nicht dem Protokoll beigelegt, sondern im Rahmen der weiteren Bearbeitung miteinbezogen, wie in der Klimabeiratssitzung besprochen.



Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Rolle Klimabeirates: „In der neuen Struktur der Bearbeitung des Themas Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadt Lörrach“ sollte der Klimabeirat eine angemessene, ergänzende Rolle spielen, keine zentrale Rolle. Zentrale Rolle spielt nur der Gemeinderat. KB darf die Bedeutung des Gemeinderates und die der Verwaltung auf keinen Fall direkt oder indirekt schwächen oder in Frage stellen. Das Ziel der Bürgerbeteiligung in Form des Klimabeirates ist, so wie ursprünglich gedacht, die Ideen der BürgerInnen zu berücksichtigen und in die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderates einfließen zu lassen, was das eigentliche Novum darstellt.

Verwaltung: Die Aufgaben des Klimabeirates sind in § 3 dargestellt. Er spielt keine zentrale Rolle, sondern berät, empfiehlt dem Lörracher Gemeinderat und seinen Ausschüsse. Gemeinderat ist und bleibt das Entscheidungsgremium.

Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Klimabeirat kann die Fachleute nicht ersetzen.

Verwaltung: Im Klimabeirat sind zahlreiche fachkundige Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Sektoren vertreten. Außerdem wird die Stadt auch weiterhin je nach Projekt Gutachter miteinbeziehen. Dies wird durch die Geschäftsordnung nicht verhindert.

- Die Verwaltung darf keine eigene Arbeit auf den Klimabeirat und auf die Arbeitsgruppen der BürgerInnen übertragen.

Verwaltung: Dies war nie vorgesehen. Davon unabhängig wird die Verwaltung wie bisher auch, auch weiterhin mit Interessensgemeinschaften zusammenarbeiten und sich dort ggf. die zu leistende Projektarbeit aufteilen.

Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Klimabeirat sollte politisch neutral auf Effizienz, Transparenz, Bürger-nähe und Abbau der Bürokratie ausgerichtet werden und keine weitere Bürokratie aufbauen. Klimabeirat darf nicht als eine Plattform für politische Auseinandersetzungen / Profilierung einzelner Gemeinderäte/-innen, für Imagepflege einer Partei / der Parteien oder Wahlkampf benutzt werden.

Verwaltung: Mitglieder aus unterschiedlichen Fachrichtungen, Politik und sachkundigen Bürgern: Diskussionen, die auch unterschiedliche Sichtweisen darstellen, ist gewollt, um für die Beratungen und Entscheidungen in den politischen Gremien eine möglichst umfangreiche Sichtweise auf ein Thema darstellen zu können. Sachthema sollte im Vordergrund stehen. Stellungnahmen von Mitgliedern, die nicht einer Partei oder Wählervereinigung angehören, können ebenfalls politische Wirkungen entfalten und der Imagepflege dienen. Die Beteiligung von sachkundigen Bürger/innen ist nach Ansicht der Stadtverwaltung keine zusätzliche Bürokratie, sondern dient der Einholung weiterer Stellungnahmen.



Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Klimabeirat soll ausschließlich die Ideen / Projekte der BürgerInnen im Interesse der Stadt und aller BürgerInnen zielorientiert, sachlich und stets in einer öffentlichen Sitzung behandeln. Folglich hängt die Zahl der Klimabeiratssitzungen in einem Jahr davon ab, ob und wie viele Projekte / Ideen der BürgerInnen eingereicht werden. Die Zahl der Sitzungen bleibt somit flexibel. Die Arbeit der Mitglieder des Klimabeirates bleibt dagegen davon unberührt, weil sie sich in den Sitzungen des AUT und des Gemeinderates ergänzend einbringen können. Es gibt keinen Grund für nichtöffentliche Sitzungen. Vorteil: Das bereits jetzt sichtbar gewordene Problem der dauerhaften, breit angelegten Beschäftigung des Klimabeirates, die zu Überforderung führt, entfällt automatisch.

Verwaltung: Begrenzung der Sitzungen wurde auf Wunsch von Mitgliedern des Klimabeirates eingeführt um eben eine Überlastung zu vermeiden.

Gründe, die eine nichtöffentliche Sitzung rechtfertigen / verpflichtend nach § 35 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung).



Lörrach
macht Klima
Mitmachplan Klima



Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Die Verwaltung darf keine eigenen Ideen / Projekte an den Klimabeirat oder an die Arbeitsgruppen der BürgerInnen delegieren, die dann als Ideen der BürgerInnen in den Klimabeirat zurückkommen und als solche behandelt werden. Das Gleiche betrifft die Ideen / Projekte der verschiedenen Parteien, der politischen Strömungen, einzelner Gemeinderäte und Mitglieder des Klimabeirates. Sie alle, ohne Ausnahmen, dürfen eigene Ideen / Projekte einreichen, stets unter Angabe des eigentlichen Urhebers / Urheberin.

Verwaltung: Aufgaben und Arbeitsweise des Klimabeirates ist in § 3 geregelt. Die Stadtverwaltung bringt Ihre Ideen immer direkt über Vorlagen ein und bedient sich nicht Dritter. Dazu gehören auch Ideen der Bürger, die an die Verwaltung herangetragen werden und ggf. einer Beratung bedürfen. Siehe hierzu auch § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

Die Mitglieder vertreten Ihre Organisation für die sie gewählt wurden und können auch für diese oder auch sonstige Ideen z.B. auch aus der Bürgerschaft, die an sie herangetragen werden, einbringen.

Grundsätzlich sollen Ideen und Anträge nach Fachlichkeit im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität oder der Klimaanpassung diskutiert werden und nicht nach ihrer Herkunft.



Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Aller Mitglieder des Klimabeirates werden von der Geschäftsstelle (auch untereinander) gleich wertschätzend behandelt. Die Geschäftsstelle kommuniziert offen und transparent mit allen Mitgliedern des Klimabeirates gleichermaßen. Alle Mitglieder erhalten stets die gleichen Informationen.

Verwaltung: Dies ist selbstverständlich. Kein Regelungsbedarf in der Geschäftsordnung

- Mitglieder des Klimabeirates haben gleiche Rechte und Pflichten und sind untereinander gleichgestellt: Es darf folglich zu keiner Bildung von Fraktionen oder einer Lenkungsgruppe kommen.

Verwaltung: Vorschlag nach Fraktionen wurde nicht übernommen. Lenkungsgruppe ist eine Idee, die nach der Beratung des Klimabeirates als Kann – Regelung umformuliert wurde.

Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Klimabeirat bedeutet einen unnötigen Arbeitsaufwand / Bürokratieaufbau und einen zeitaufwendigen Umweg, was schon jetzt zu Überforderung und zu tendenziell undurchsichtigen bzw. schwer nachvollziehbaren bürokratischen Umwegen führt. Gibt zwei vorberatende Gremien: AUT und Klimabeirat. Ein Gremium zu viel. Klimabeirat ist fachlich gesehen in Zusammensetzung vergleichbar aufgestellt. Klimabeirat kann keine Funktion eines oben angesiedelten, beratenden Gremiums annehmen und ausüben.

Lösungsvorschlag: Verwaltung und die Gemeinderatsfraktionen reichen ihre Ideen / Projekte direkt ein, die im AUT (vor-)beraten werden, ohne dass sie zuerst im Klimabeirat beraten werden müssen. Weitere Ausführung siehe Anlage 2 Nr. 19.

Verwaltung: Klimabeirat kein Novum (vormals Energiekommission); im Gegensatz zu AUT sachkundige Bürger/innen. Eine Beratung wie im Lösungsvorschlag dargestellt, wäre weder von den zeitlichen Vorgaben her möglich, noch von der Gemeindeordnung abgedeckt. Was wiederum ein Grund für die Gründung von Beiräten ist. In diesen können spezielle Themen ausführlicher beraten werden.



Nicht übernommene Vorschläge:

Weitere Anregungen nach Sitzung am 10. Mai 2021

- Eine zeitaufwendige Vertretung der Verwaltung beim Runden Tisch Klima der Schöpflin Stiftung erübrigt sich.

Verwaltung: Der Runde Tisch Klima ist keine Institution der Schöpflin Stiftung, sondern wird von dieser unterstützt. Mit Beschluss vom September 2019 (Vorlage 166a/2021) hat der Gemeinderat die Verwaltung auch beauftragt die neue Struktur zu integrieren, dazu gehörte neben dem Klimabeirat, auch ein Arbeitskreis/Runder Tisch Klima der Bürgerschaft. Die Verwaltung arbeitet mit verschiedenen Interessengemeinschaften zusammen und wird dies auch weiterhin tun, auch mit dem Runden Tisch Klima.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Quelle / Rechte der Bilder und Grafiken:
Stadt Lörrach

